H Glauchau, 9. Aug. Vor dem Schöffengericht in Hohenstein-Ernstthal wurde heute der Beleidigungsprozeß, den der in letzter Zeit viel genannte Reiseschriftsteller Karl May gegen den Waldarbeiter Krügel angestrengt hatte, verhandelt. Nach dreistündiger Verhandlung wurde folgender Vergleich geschlossen: Der Angeklagte bedauert, dem Schriftsteller Lebius gegenüber diejenigen Aeußerungen über den Privatkläger erzählt zu haben, die den restlichen Teil der Klage bilden. Er erklärt weiter, daß er diese Angaben ungeprüft weitergegeben habe und nicht aufrechterhalten könne. Er nimmt infolgedessen die beleidigenden Angaben zurück. Der Privatkläger nimmt diese Ehrenerklärung an. Die gesamten Kosten des Verfahrens übernimmt der Beklagte, die gerichtlichen werden gegeneinander aufgehoben. Der Privatkläger zieht die Privatklage und den Strafantrag zurück.